

[View this email in your browser](#)



Präventionsmaßnahmen in Sportvereinen und Ferienheimen in Österreich

Juristische Perspektive auf Kinderschutz und Schutzkonzepte

Die jüngsten Fälle, etwa das Urteil im Fall Altach, zeigen deutlich, dass Kinder in scheinbar sicheren Einrichtungen wie Sportvereinen oder Ferienheimen vor Übergriffen und unerlaubten Aufnahmen geschützt werden müssen. In Österreich gibt es rechtliche Vorgaben, die Organisationen verpflichten, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Ein wirksames Schutzkonzept ist kein Luxus, sondern **gesetzliche Pflicht** in Österreich. Es umfasst präventive Maßnahmen, klare Regeln, qualifiziertes Personal und transparente Meldewege. Nur so können Sportvereine und Ferienheime sicherstellen, dass Kinder geschützt sind – sowohl vor körperlicher wie auch vor digitaler Verletzung ihrer Privatsphäre

Es geht dabei aus rechtlicher Sicht um einen strafrechtlichen Schutz, aber auch um Datenschutz und Vereinsrecht.

Sportvereine sind als Einrichtungen der Jugendarbeit nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz** verpflichtet, ein Schutzkonzept vorzuhalten und durchzusetzen. Ferienheime fallen unter ähnliche Aufsichtsbestimmungen

Vereine sind angehalten, **konkrete Maßnahmen für Schutzkonzepte** zu

Eltern sollten sich bei der Vereinsleitung erkundigen, ob die Interessen ihrer Kinder in einem solchen Konzept gewahrt werden. Dabei sind vor allem nachstehende Punkte zu beachten:

a) Schutz der Intimsphäre

Wie wird mit Mobiltelefonen umgegangen, gibt es abschließbare Räume, gibt es Regelungen für Fotografieren und Filmen.

b) Aufsichtspflicht und Personal

Sind Mitarbeiter:innen für die Aufgabe ausgebildet und geeignet (inkl. behördlicher Führungszeugnisse). Gibt es **regelmäßige Schulungen** zu Kindeswohl, Grenzverletzungen und Datenschutz. Gibt es einen **Verhaltenskodex** für Trainer:innen und Betreuer:innen mit klar definierten Verhaltensregeln.

c) Sensibilisierung der Kinder

Kennen die Kinder ihre Rechte in Bezug auf Körpergrenzen und Datenschutz. Erklärung, dass niemand sie ohne Zustimmung fotografieren oder filmen darf und die Benennung von **vertrauenswürdigen Ansprechpersonen** (intern und extern).

Insgesamt ist eine **transparente Kommunikation** wichtig. Kinder und Eltern wissen, wer welche Verantwortung trägt.

Haben Sie zu den Themen Fragen, können Sie sich gerne an unsere Kanzlei wenden.

Dornbirn, 04.03.2026

Rechtsanwälte Dr. Arnold Trojer-Dr. Stefan Denifl



[Subscribe](#)

[Past Issues](#)

[Translate](#) ▼

